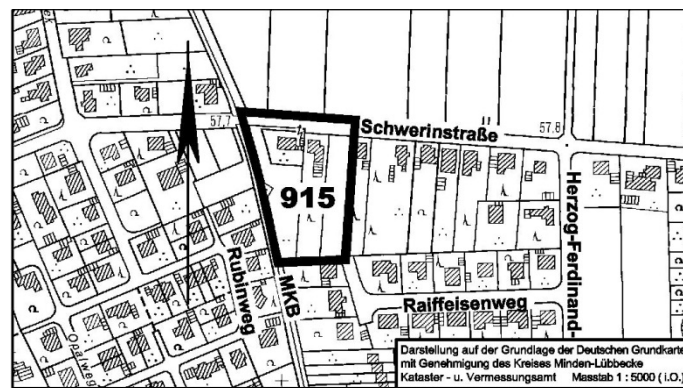


## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 09.07.2016

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 915 „Schwerinstraße“ im Stadtbezirk Nordstadt



**Entwurfsbeschluss:** Stadtverordnetenversammlung vom 07.07.2016.

**Geltungsbereich:** Flurstücke 1174, 1173, 830 tlw., 100, 99 und 97 der Flur 5, Gemarkung Minden (siehe obigen Übersichtsplan).

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:** Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern auf den rückwärtig gelegenen Grundstücksflächen.

**Verfahrenshinweise:** Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne förmliche Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB. Anpassung der entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB.

### Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB

Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes wird mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Auslegungsfrist:** 18.07.2016 bis einschl. 18.08.2016 während der Dienststunden.

**Ort:** Stadtverwaltung Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, 3.OG – Bereich 5.2 - Stadtplanung und Umwelt, Wandschaukasten am Stadtmodell.

**Auskünfte:** Bereich 5.2, Raum 3.51, telefonische Auskünfte unter 0571-89195 oder im Internet unter [www.geodaten.minden.de](http://www.geodaten.minden.de) in der Rubrik `Aktuelle Bauleitplanverfahren` .

Minden, den 08.07.2016

Der Bürgermeister, Michael Jäcke